

Jahrgang 2026 / Nr. 43 vom 14. September 2026

Der Senat hat am 08. September 2026 folgende Verordnung erlassen, das Rektorat hat das Studium eingerichtet.

246. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Gesundheits- und Pflegemanagement“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Demenzforschung und Pflegewissenschaft)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Akademische_r Gesundheits- und Pflegemanager_in / AEP, 105 ECTS-Punkte

247. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Gesundheits- und Pflegemanagement“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin)

248. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Gesundheits- und Pflegemanagement“

249. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Gesundheits- und Pflegemanagement“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Demenzforschung und Pflegewissenschaft)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education) / MSc (CE), 120 ECTS-Punkte

250. Einrichtung des Masterstudiums der Weiterbildung „Gesundheits- und Pflegemanagement“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin)

251. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „Gesundheits- und Pflegemanagement“

252. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Lean Leadership in Healthcare“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschaft und Gesundheit)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 24 ECTS-Punkte

253. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Lean Leadership in Healthcare“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

254. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Lean Leadership in Healthcare“

255. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „EU Regulatory Affairs“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschaft und Gesundheit)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education) / MSc (CE), 90 ECTS-Punkte

256. Einrichtung des Masterstudiums der Weiterbildung „EU Regulatory Affairs“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

257. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „EU Regulatory Affairs“

258. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „HR-Management & Organisationskultur“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 24 ECTS-Punkte

259. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „HR-Management & Organisationskultur“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

260. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „HR-Management & Organisationskultur“

261. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Personalpsychologie & Personalentwicklung“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 24 ECTS-Punkte

262. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Personalpsychologie & Personalentwicklung“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

263. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Personalpsychologie & Personalentwicklung“

264. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Leadership & AI“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte

265. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Leadership & AI“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

266. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Leadership & AI“

267. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Führung, Didaktik und Zukunftskompetenzen in der Lehrlingsausbildung“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 24 ECTS-Punkte

268. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Führung, Didaktik und Zukunftskompetenzen in der Lehrlingsausbildung“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)

269. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Führung, Didaktik und Zukunftskompetenzen in der Lehrlingsausbildung“

Der Senat hat am 08. September 2026 die Änderung folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

270. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „eEducation – Digitales Lerndesign“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologie)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Akademische_r Expert_in in Digitalem Lerndesign / AEP, 60 ECTS-Punkte

271. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „eEducation – Digitales Lerndesign“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologie)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Arts (Continuing Education) / MA (CE), 90°ECTS-Punkte

272. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Produktivität am Bau“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 30 ECTS-Punkte

273. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Healthcare Management“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschaft und Gesundheit)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education) / MSc (CE), 60 ECTS-Punkte

274. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „MBA“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und

Managementwissenschaften – Danube Business School)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Business Administration / MBA, 90 ECTS-Punkte

275. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „MBA Specialist“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Business Administration / MBA, 120 ECTS-Punkte

276. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Mittleres Pflegemanagement“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Demenzforschung und Pflegewissenschaft)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 30 ECTS-Punkte

277. Auflassung von Studien

246. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Gesundheits- und Pflegemanagement“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Demenzforschung und Pflegewissenschaft)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Akademische_r Gesundheits- und Pflegemanager_in / AEP, 105 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

- (1) Das Weiterbildungsprogramm richtet sich insbesondere an Führungskräfte und angehende Leitungspersonen aus der Pflege- und Hebammenwissenschaft und steht zugleich Fach- und Führungskräften weiterer Gesundheits- und Sozialberufe offen, die Verantwortung für Organisationen, Teams und Versorgungsprozesse übernehmen oder übernehmen möchten.
- (2) Das Weiterbildungsprogramm vermittelt fundierte Kompetenzen in Leadership, Management und Organisationsentwicklung sowie in Personalführung, Prozess- und Qualitätsmanagement, Gesundheitspolitik und -ökonomie, Recht, Digitalisierung und der Gestaltung von Veränderungs- und Transformationsprozessen. Ergänzend werden interprofessionelle Zusammenarbeit, Wissenskommunikation, evidenzbasierte Entscheidungsfindung sowie die strategische Weiterentwicklung von Organisationen im Gesundheits- und Sozialwesen praxisnah behandelt.
- (3) Für Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflege im Sinne des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) erfüllt das Weiterbildungsprogramm die gesetzlichen Voraussetzungen für die Höherqualifizierung zur Ausübung von Führungsaufgaben gemäß §§ 64 und 65a GuKG und qualifiziert für Leitungsfunktionen in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens.
- (4) Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden
 - Organisationseinheiten im Gesundheits- und Sozialwesen unter Berücksichtigung rechtlicher, ökonomischer, ethischer und gesundheitspolitischer Rahmenbedingungen evidenzbasiert weiterentwickeln.
 - Personal-, Qualitäts- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen auf Grundlage theoretischer Konzepte evaluieren.
 - Veränderungsprozesse sowie interprofessionelle Zusammenarbeit unter Einbeziehung der Mitarbeitenden konzipieren.
 - Maßnahmen zur Entwicklung einer wertschätzenden, gesundheitsfördernden sowie diversitäts- und gleichstellungsorientierten Organisationskultur entwickeln.
 - Managemententscheidungen auf Grundlage der Analyse von Ressourcen, Prozessen und Qualitätsindikatoren sowie geeigneter Kennzahlen treffen.
 - Managemententscheidungen auf Grundlage eigenständig recherchierter und kritisch bewerteter gesundheits-, pflege- und sozialwissenschaftlicher Evidenz begründen.
 - Fragestellungen des Gesundheits- und Pflegemanagements mittels eines Reviews untersuchen.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert in der Vollzeitvariante drei und der berufsbegleitenden Variante vier Semester und umfasst insgesamt 105 ECTS-Punkte. Mit dem Blended Learning Format und einem straff organisierten Modus kann das Weiterbildungsprogramm auch in der Vollzeitvariante während der Berufsausübung absolviert werden.

Das Weiterbildungsprogramm wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte werden jedoch dennoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Abgeschlossene Ausbildung in einem Gesundheits- oder Sozialberuf und
- (2) mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung.
- (3) Nachweis von Deutschkenntnissen, wenn die Muttersprache nicht Deutsch ist. Die Art des Nachweises ist von der Studienleitung festzulegen.
- (4) Nachweis von Englischkenntnissen, wenn keine allgemeine Universitätsreife vorliegt. Die Art des Nachweises ist von der Studienleitung festzulegen.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsprogramm ist modular aufgebaut und umfasst die Kompetenzbereiche Kommunikation und Identitätsentwicklung, Leadership, personale und interaktionale Kompetenzen, organisationale Steuerung und Entwicklung im Gesundheitswesen sowie Public Health und Governance. Praxisprojekte, Forschungsmodule und eine wissenschaftliche Abschlussarbeit in Form eines Reviews gewährleisten einen konsequenten Theorie-Praxis-Transfer und unterstützen die evidenzbasierte Weiterentwicklung der eigenen Berufspraxis.

	Module	ECTS-Punkte
I - VI	Es sind die Module des Weiterbildungsprogramms „Mittleres Pflegemanagement“ im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren.	30
VII	Caring und Leadership II	6
VIII	Personale und interaktionale Kompetenzen II	6
IX	Personale und interaktionale Kompetenzen III	6
X	Personale und interaktionale Kompetenzen IV	6
XI	Organisationale Steuerung und Entwicklung im Gesundheitswesen II	6

XII	Organisationale Steuerung und Entwicklung im Gesundheitswesen III	6
XIII	Organisationale Steuerung und Entwicklung im Gesundheitswesen IV	6
XIV	Public Health und Governance II	6
XV	Literaturarbeit als Grundlage evidenzbasierter Praxis	6
XVI	Grundlagen der empirischen Forschung	6
XVII	Praxisprojekt II	9
XVIII	Abschlussarbeit	6
Summe		105

§ 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Module I-VI: Positive Beurteilung der Module aus dem referenzierten Weiterbildungsprogramm.
- Module XII, XVII und XVIII: Positive Absolvierung in Form von je einem prüfungsimmanenten Kurs.
- Module VII-XI, XIII-XVI: Positive Absolvierung in Form von je zwei prüfungsimmanenten Kursen.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen des Weiterbildungsstudiums sowie des referenzierten Weiterbildungsprogramms zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der Absolvent_in ist die akademische Bezeichnung „Akademische Gesundheits- und Pflegemanagerin“ bzw. „Akademischer Gesundheits- und Pflegemanager“ zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

247. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsprogramm „Gesundheits- und Pflegemanagement“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 09.09.2026 wird das Weiterbildungsprogramm an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

248. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Gesundheits- und Pflegemanagement“

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „Gesundheits- und Pflegemanagement“ wird mit € 13.800,-- festgelegt.

Für Absolvent_innen des Weiterbildungsprogramms „Mittleres Pflegemanagement“ wird der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „Gesundheits- und Pflegemanagement“ mit € 9.300,-- festgelegt.

249. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Gesundheits- und Pflegemanagement“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Demenzforschung und Pflegewissenschaft)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education) / MSc (CE), 120 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

- (1) Das Weiterbildungsstudium richtet sich insbesondere an Führungskräfte und angehende Leitungspersonen aus der Pflege- und Hebammenwissenschaft und steht zugleich Fach- und Führungskräften weiterer Gesundheits- und Sozialberufe offen, die Verantwortung für Organisationen, Teams und Versorgungsprozesse übernehmen oder übernehmen möchten.
- (2) Das Weiterbildungsstudium vermittelt fundierte Kompetenzen in Leadership, Management und Organisationsentwicklung sowie in Personalführung, Prozess- und Qualitätsmanagement, Gesundheitspolitik und -ökonomie, Recht, Digitalisierung und der Gestaltung von Veränderungs- und Transformationsprozessen. Ergänzend werden interprofessionelle Zusammenarbeit, Wissenskommunikation, evidenzbasierte Entscheidungsfindung sowie die strategische Weiterentwicklung von Organisationen im Gesundheits- und Sozialwesen praxisnah behandelt.
- (3) Für Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflege im Sinne des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) erfüllt das Weiterbildungsstudienprogramm die gesetzlichen Voraussetzungen für die Höherqualifizierung zur Ausübung von Führungsaufgaben gemäß §§ 64 und 65a GuKG und qualifiziert für Leitungsfunktionen in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens.

(4) Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden

- Organisationseinheiten im Gesundheits- und Sozialwesen unter Berücksichtigung rechtlicher, ökonomischer, ethischer und gesundheitspolitischer Rahmenbedingungen evidenzbasiert weiterentwickeln.
- Personal-, Qualitäts- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen auf Grundlage theoretischer Konzepte evaluieren.
- Veränderungsprozesse sowie interprofessionelle Zusammenarbeit unter Einbeziehung der Mitarbeitenden konzipieren.
- Maßnahmen zur Entwicklung einer wertschätzenden, gesundheitsfördernden sowie diversitäts- und gleichstellungsorientierten Organisationskultur entwickeln.
- Managemententscheidungen auf Grundlage der Analyse von Ressourcen, Prozessen und Qualitätsindikatoren sowie geeigneter Kennzahlen treffen.
- Managemententscheidungen auf Grundlage eigenständig recherchierter und kritisch bewerteter gesundheits-, pflege- und sozialwissenschaftlicher Evidenz begründen.
- Fragestellungen des Gesundheits- und Pflegemanagements mittels empirischer Forschungsmethoden eigenständig untersuchen.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert in der Vollzeitvariante vier und der berufsbegleitenden Variante fünf Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Mit dem Blended Learning Format und einem straff organisierten Modus kann das Weiterbildungsstudium auch in der Vollzeitvariante während der Berufsausübung absolviert werden.

Das Weiterbildungsstudium wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Studieninhalte werden jedoch dennoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Bachelorstudium in gesundheits- bzw. sozialwissenschaftlichen Disziplinen mit mindestens 180 ECTS-Punkten
oder
- (2) ein anderes fachlich in Frage kommendes Studium mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung mit mindestens 180 ECTS-Punkten
und
- (3) eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.
- (4) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen. Die Art des Nachweises ist von der Studienleitung festzulegen.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium ist modular aufgebaut und umfasst die Kompetenzbereiche Kommunikation und Identitätsentwicklung, Leadership, personale und interaktionale Kompetenzen, organisationale Steuerung und Entwicklung im Gesundheitswesen sowie Public Health und Governance. Praxisprojekte, Forschungsmodule und die Masterarbeit gewährleisten einen konsequenten Theorie-Praxis-Transfer und unterstützen die evidenzbasierte Weiterentwicklung der eigenen Berufspraxis.

	Module	ECTS-Punkte
I	Caring und Leadership I	6
II	Caring und Leadership II	6
III	Personale und interaktionale Kompetenzen I	6
IV	Personale und interaktionale Kompetenzen II	6
V	Personale und interaktionale Kompetenzen III	6
VI	Personale und interaktionale Kompetenzen IV	6
VII	Public Health und Governance I	3
VIII	Public Health und Governance II	6
IX	Organisationale Steuerung und Entwicklung im Gesundheitswesen I	6
X	Organisationale Steuerung und Entwicklung im Gesundheitswesen II	6
XI	Organisationale Steuerung und Entwicklung im Gesundheitswesen III	6
XII	Organisationale Steuerung und Entwicklung im Gesundheitswesen IV	6
XIII	Praxisprojekt I	6
XIV	Praxisprojekt II	9
XV	Vertiefung in der qualitativen Forschung	6
XVI	Vertiefung in der quantitativen Forschung	6
XVII	Entwicklung des Forschungsdesigns	3
XVIII	Master-Kolloquium	3
	Masterarbeit	18
Summe		120

§ 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Module VII, XI, XIII, XIV, XV und XVI: Positive Absolvierung in Form von je einem prüfungsimmanenten Kurs.
- Module I, II, III, IV, V, VI, VIII, IX, X und XII: Positive Absolvierung in Form von je zwei prüfungsimmanenten Kursen.

- Module XVII und XVIII: Absolvierung durch „erfolgreiche Teilnahme“.
- Positive Beurteilung, Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der Absolvent_in ist der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt MSc (CE) zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

250. Einrichtung des Masterstudiums der Weiterbildung „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)

Aufgrund des Curriculums über das Masterstudium der Weiterbildung „Gesundheits- und Pflegemanagement“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 09.09.2026 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

251. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „Gesundheits- und Pflegemanagement“

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Masterstudium der Weiterbildung „Gesundheits- und Pflegemanagement“ wird mit € 14.900,-- festgelegt.

Für Absolvent_innen des Weiterbildungsprogramms „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (AEP) wird der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Masterstudium der Weiterbildung „Gesundheits- und Pflegemanagement“ mit € 5.800,-- festgelegt.

Für Absolvent_innen des Weiterbildungsprogramms „Mittleres Pflegemanagement“ wird der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Masterstudium der Weiterbildung „Gesundheits- und Pflegemanagement“ mit € 10.400,-- festgelegt.

252. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Lean Leadership in Healthcare“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschaft und Gesundheit)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 24 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Weiterbildungsprogramm „Lean Leadership in Healthcare“ vermittelt ein fundiertes Verständnis der Lean-Prinzipien sowie ein Grundverständnis zentraler Lean-Methoden und -Werkzeuge, deren Zielsetzung, Einsatzmöglichkeiten und Grenzen. Die Studierenden lernen, sowohl klinische als auch administrative Prozesse im Zusammenhang organisationaler Strukturen, professioneller Kulturen, Steuerungslogiken, Innovationsprozessen und gesellschaftlicher Anforderungen zu analysieren und im eigenen Verantwortungsbereich weiterzuentwickeln. Dadurch werden Studierende befähigt, evidenzbasiert Verbesserungsinitiativen zu initiieren, interprofessionell zu moderieren, fachlich zu begleiten und deren Umsetzung im organisationalen Kontext reflektiert zu steuern. Gleichzeitig entwickeln sie eine Führungshaltung, die kontinuierliche Verbesserung, organisationales Lernen, Respekt für die Menschen in der Organisation sowie eine konsequente Orientierung an den Patient_innen fördert.

Das Weiterbildungsprogramm vermittelt hierfür Grundlagen des Lean Thinking, des systemischen Denkens, des strategischen Managements, der Prozessgestaltung, des Qualitäts- und Risikomanagements, der Digitalisierung sowie der lernorientierten Führung im Gesundheits- und Sozialbereich.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- Management-, Qualitäts- und Risikomanagementansätze im Gesundheits- und Sozialbereich als integrierte Führungs- und Steuerungsansätze verknüpfen.
- Klinische und administrative Prozesse aus einer Lean-basierten, menschenzentrierten Perspektive im eigenen Verantwortungsbereich weiterentwickeln.
- Systemische Wechselwirkungen in Organisationen des Gesundheits- und Sozialbereichs und deren Auswirkungen auf Führungsentscheidungen analysieren.
- Die eigene Führungsrolle im Sinne des Lean Leadership kritisch reflektieren.
- Strategische Zielsetzungen, Kennzahlen, Steuerungsinstrumente und digitale Entwicklungen im Gesundheitswesen bewerten.
- Das eigene Handeln sowie organisationale und gesellschaftliche Entwicklungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Gender, Diversität und Nachhaltigkeit im Kontext der Sustainable Development Goals reflektieren.
- Auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse evidenzinformierte Lösungen für Problemstellungen aus dem beruflichen Umfeld entwickeln.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 2 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass es berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

(1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden, und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch den Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.

- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm „Lean Leadership in Healthcare“ ist

- (1) Allgemeine Universitätsreife,
oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,
oder
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung im Gesundheits- und Sozialbereich.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe der verfügbaren Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzulegen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsprogramm folgt einer aufeinander aufbauenden Lernlogik: Die Studierenden entwickeln zunächst ein gemeinsames Führungsverständnis (Modul 1), lernen anschließend Prozesse zu gestalten (Modul 2), Qualität und Sicherheit als Führungsaufgabe zu verstehen (Modul 3), strategische Ziele in den Führungsalltag zu übersetzen (Modul 4) und wenden diese Kompetenzen schließlich in einem eigenen Practice Improvement Project an (Modul 5).

Module	ECTS-Punkte
Modul 1: Lean Leadership als Führungsphilosophie	6
Modul 2: Prozessgestaltung, kontinuierliche Verbesserung und digitale Transformation	6
Modul 3: Qualitätsmanagement als Führungs- und Steuerungssystem	3
Modul 4: Strategieformulierung und Umsetzung	3
Modul 5: Projektarbeit	6
Summe	24

§ 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul 1: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 2: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 3: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
- Modul 4: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
- Modul 5: Positive Beurteilung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagementsystem der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden von den Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

253. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Lean Leadership in Healthcare“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsprogramm „Lean Leadership in Healthcare“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 09.09.2026 wird das Weiterbildungsprogramm an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

254. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Lean Leadership in Healthcare“

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „Lean Leadership in Healthcare“ wird mit € 6.900,-- festgelegt.

255. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „EU Regulatory Affairs“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschaft und Gesundheit)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education) / MSc (CE), 90 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Weiterbildungsstudium vermittelt ein vertieftes Verständnis der europäischen und internationalen regulatorischen Rahmenbedingungen für Arzneimittel, Medizinprodukte und verwandte Gesundheitsprodukte. Die Studierenden lernen, regulatorische Dokumentationen, Zulassungsstrategien und Compliance-Anforderungen professionell zu planen, zu bewerten und zu begleiten. Sie werden befähigt, Veränderungen in Gesetzgebung und Leitlinien frühzeitig zu erkennen und deren Auswirkungen auf Produkte, Prozesse und Organisationen einzuschätzen. Das Weiterbildungsstudium fördert außerdem die Fähigkeit, komplexe regulatorische Sachverhalte adressatengerecht zu kommunizieren und interdisziplinäre Teams sicher zu koordinieren.

Darüber hinaus werden die Studierenden befähigt, regulatorische Risiken zu identifizieren, evidenzbasiert zu beurteilen und geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung von Qualität, Transparenz und Compliance abzuleiten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung eines strategischen Verständnisses für die Rolle von Regulatory Affairs in Innovation, Marktzugang und nachhaltiger Unternehmensführung.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- die zentralen regulatorischen Rahmenbedingungen für Arzneimittel, Medizinprodukte und verwandte Gesundheitsprodukte auf europäischer und internationaler Ebene erklären.
- regulatorische Anforderungen entlang des Produktlebenszyklus analysieren.
- strukturierte Vorgehensweisen zur Erstellung, Prüfung und Pflege regulatorischer Dokumentationen und Dossiers entwickeln.
- die Auswirkungen neuer gesetzlicher und normativer Anforderungen auf Organisationen, Prozesse und Produkte diskutieren.
- geeignete Maßnahmen zur Minimierung regulatorischer Risiken entwickeln.
- regulatorische Sachverhalte zielgruppengerecht gegenüber internen und externen Stakeholdern formulieren.
- regulatorische Entscheidungsprozesse, unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Zeitmanagement und strategischer Zielsetzung, designen.
- mögliche Gender- und Diversitätsaspekte in regulatorischen Bewertungen, Prozessen und Entscheidungen identifizieren.
- die Rolle von Regulatory Affairs als strategische Funktion zur Sicherung von Compliance, Marktzugang und nachhaltiger Unternehmensentwicklung diskutieren.
- im Rahmen einer eigenständigen wissenschaftlichen Untersuchung unter Anwendung geeigneter Forschungsmethoden wissenschaftlich strukturierte Argumentationsstränge entwickeln.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert 4 Semester und umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsstudium wird in englischer Sprache angeboten.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Ein fachlich in Frage kommendes Studium mindestens auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Punkten an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
und
- (2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und
- (3) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Gesprächs.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Unterrichtsprogramm besteht im Kerncurriculum aus 12 Pflichtmodulen im Umfang von 69 ECTS-Punkten und einem Wahlmodul (Spezialisierung) im Umfang von 9 ECTS-Punkten und die Masterarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten.

Die Auswahl des Wahlmoduls ist in einem gesonderten Dokument (Learning Agreement, unterzeichnet von der_dem Studierenden und der Studienleitung) dem Studierendenakt beizulegen und ist Basis für die abzulegenden Prüfungen.

Module	ECTS-Punkte
Pflichtmodule	63
Modul 1: Introduction to Regulatory Affairs	3
Modul 2: Drug Regulatory Affairs	9
Modul 3: Medical Device Regulatory Affairs	9
Modul 4: Pharmaco-economics and Decision-Analytics	6
Modul 5: Biologics, Plasma and Blood Products	3
Modul 6: Special Topics in Regulatory Affairs	3
Modul 7: Quality Management and Compliance	3
Modul 8: Clinical Trial Management	3
Modul 9: Artificial Intelligence in Regulatory Affairs	3
Modul 10: Research Methods and Academic Writing	9
Modul 11: Strategy and Management	6
Modul 12: Commercial and Financial Management	6

Wahlmodule (Spezialisierung)	9
Wahlmodul 1: Specialization EU Drug Regulatory Affairs	9
Wahlmodul 2: Specialization EU Medical Device Regulatory Affairs	9
Wahlmodul 3: Specialization Middle East Drug Regulatory Affairs	9
Masterarbeit	18
Modul 13: Master's Thesis Colloquium	3
Modul 14: Master's Thesis	15
Summe	90

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul 1: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in dem einen Kurs (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Modul 2: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Modul 3: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Modul 4: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in dem einen Kurs (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Modul 5: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in dem einen Kurs (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Modul 6: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in dem einen Kurs (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Modul 7: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in dem einen Kurs (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Modul 8: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in dem einen Kurs (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Modul 9: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in dem einen Kurs (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Modul 10: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in Kurs 1 (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit) und positive Absolvierung in Form von prüfungsimmanen Kursen 2 und 3.
- Modul 11: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Modul 12: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Wahlmodul 1: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in jedem der 3 Kurse (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Wahlmodul 2: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in jedem der 3 Kurse (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Wahlmodul 3: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in jedem der 3 Kurse (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Modul 13: Positive Absolvierung in Form eines prüfungsimmanen Kurses.
- Modul 14: Positive Beurteilung und Verteidigung der Masterarbeit.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der Absolvent_in ist der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt MSc (CE), zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

256. Einrichtung des Masterstudiums der Weiterbildung „EU Regulatory Affairs“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

Aufgrund des Curriculums über das Masterstudium der Weiterbildung „EU Regulatory Affairs“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 09.09.2026 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

257. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „EU Regulatory Affairs“

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Masterstudium der Weiterbildung „EU Regulatory Affairs“ wird mit € 14.900,-- festgelegt.

Für Absolvent_innen des Weiterbildungsprogramms „EU Regulatory Affairs“ (CP) wird der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Masterstudium der Weiterbildung „EU Regulatory Affairs“ mit € 9.000,-- festgelegt.

258. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „HR-Management & Organisationskultur“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 24 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Certificate Program befähigt Studierende, HR-Management als strategische Gestaltungsfunktion in Organisationen wirksam wahrzunehmen. Auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und praxisorientierter Ansätze entwickeln sie die Fähigkeit, personalbezogene Fragestellungen im Kontext dynamischer, technologiegetriebener und globaler Veränderungen fundiert zu analysieren, zu bewerten und zielgerichtet zu bearbeiten.

Absolvent_innen verfügen über ein integriertes Verständnis zentraler Handlungsfelder der strategischen und operativen Personalarbeit und können dieses zur Entwicklung nachhaltiger und kontextsensibler HR-Lösungen einsetzen. Sie sind in der Lage, organisationale Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und HR-Maßnahmen an übergeordneten Unternehmenszielen auszurichten.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Fähigkeit, daten- und evidenzbasierte Ansätze in der Personalarbeit zu nutzen, um fundierte Entscheidungsgrundlagen zu schaffen und die Wirksamkeit von HR-Maßnahmen systematisch zu reflektieren. Darüber hinaus entwickeln die Studierenden die Kompetenz, Organisationen bei der Weiterentwicklung von Strukturen und Kulturen aus HR-Perspektive zu begleiten.

Insgesamt qualifiziert das Programm dazu, HR-Funktionen verantwortungsvoll, reflektiert und wirkungsorientiert zu gestalten und einen substanziellen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit von Organisationen zu leisten.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- Chancen und Herausforderungen einer zeitgemäßen und technologiegestützten HR-Arbeit identifizieren,
- strategische HR-Überlegungen in konkrete Maßnahmen und Prozesse der Personalbedarfsdeckung überführen,
- Kennzahlensysteme und Key Performance Indicators für eine kontextbezogene Personalarbeit entwickeln,
- Konzepte und Prozesse der Organisations- und Kulturentwicklung theoretisch fundiert bewerten.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 2 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsprogramm wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte werden jedoch dennoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife und mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung, oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV und mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung, oder
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung und in allen Fällen
- (4) ein positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form der Prüfung der Bewerbungsunterlagen und eines Aufnahmegesprächs oder Aufnahmetests.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Unterrichtsprogramm des Weiterbildungsprogramms besteht aus 4 Pflichtmodulen im Umfang von je 6 ECTS-Punkten.

Module	ECTS-Punkte
Employer Branding, Recruiting & Onboarding	6
Strategisches HR-Management & Zukunft der Arbeit	6
Datenbasiertes HRM: Reporting & People Analytics	6
Organizational Design & Culture	6
Summe	24

§ 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul „Employer Branding, Recruiting & Onboarding“: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in zwei Teilen.
- Modul „Strategisches HR-Management & Zukunft der Arbeit“: Positive Absolvierung in Form eines prüfungsimmanenten Kurses.
- Modul „Datenbasiertes HRM: Reporting & People Analytics“: Positive Absolvierung in Form eines prüfungsimmanenten Kurses.
- Modul „Organizational Design & Culture“: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in zwei Teilen.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen des Weiterbildungsstudiums zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

259. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „HR-Management & Organisationskultur“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsprogramm „HR-Management & Organisationskultur“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 09.09.2026 wird das Weiterbildungsprogramm an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

260. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „HR-Management & Organisationskultur“

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „HR-Management & Organisationskultur“ wird mit € 4.450,-- festgelegt.

261. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Personalpsychologie & Personalentwicklung“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 24 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Certificate Program befähigt Studierende, arbeits- und organisationspsychologische Erkenntnisse zur Analyse, Gestaltung und Weiterentwicklung von Verhalten, Zusammenarbeit und Leistungsfähigkeit in Organisationen fundiert einzusetzen. Auf wissenschaftlicher Grundlage entwickeln sie die Kompetenz, individuelle, teambezogene und organisationale Dynamiken gezielt zu beeinflussen.

Absolvent_innen verfügen über ein integriertes Verständnis zentraler Einflussfaktoren auf Motivation, Lernen, Leistung und Gesundheit im Arbeitskontext und können dieses zur Entwicklung wirksamer Maßnahmen der Personal- und Kompetenzentwicklung nutzen. Sie sind in der Lage, psychologische Perspektiven systematisch in HR- und Führungsprozesse zu integrieren und damit evidenzbasierte Beiträge zur Steigerung von individueller und kollektiver Leistungsfähigkeit zu leisten.

Darüber hinaus erwerben Studierende die Fähigkeit, Teamprozesse und Formen der Zusammenarbeit differenziert zu analysieren und deren Gestaltung im Hinblick auf Performance, Diversität und Kooperation gezielt zu unterstützen. Dabei finden Aspekte von Führung, Resilienz und gesundheitsförderlicher Arbeitsgestaltung Berücksichtigung.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- die Relevanz grundlegender Konzepte der Persönlichkeits-, Sozial- und Organisationspsychologie für die berufliche Praxis diskutieren,
- Grundmechanismen des Lernens sowie ein differenziertes Kompetenzverständnis bei der Entwicklung von Konzepten der Personal- und Kompetenzentwicklung berücksichtigen,
- wesentliche Gestaltungselemente sowie mögliche Problemfelder bei der Entwicklung und Führung von diversen Teams identifizieren,
- Erkenntnisse der Resilienz- und Stressforschung bei der Entwicklung von gesundheitsförderlichen Maßnahmen im Arbeitskontext berücksichtigen.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 2 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsprogramm wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte können dennoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

(1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.

- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife und mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung, oder
(2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV und mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung, oder
(3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung und in allen Fällen
(4) ein positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form der Prüfung der Bewerbungsunterlagen und eines Aufnahmegesprächs oder Aufnahmetests.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Unterrichtsprogramm des Weiterbildungsprogramms besteht aus 4 Pflichtmodulen im Umfang von je 6 ECTS-Punkten.

Module	ECTS-Punkte
Das Individuum in Organisationen	6
Lernen und Kompetenzentwicklung	6
Teams und Performance	6
Resilienz und Führung in Veränderungsprozessen	6
Summe	24

§ 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul „Das Individuum in Organisationen“: Positive Absolvierung in Form eines prüfungsimmanenten Kurses.
- Modul „Lernen und Kompetenzentwicklung“: Positive Absolvierung in Form eines prüfungsimmanenten Kurses.

- Modul „Teams und Performance“: Positive Absolvierung in Form eines prüfungsimmanenten Kurses.
- Modul „Resilienz und Führung in Veränderungsprozessen“: Positive Absolvierung in Form eines prüfungsimmanenten Kurses.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen des Weiterbildungsstudiums zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

262. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Personalpsychologie & Personalentwicklung“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsprogramm „Personalpsychologie & Personalentwicklung“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 09.09.2026 wird das Weiterbildungsprogramm an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

263. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Personalpsychologie & Personalentwicklung“

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „Personalpsychologie & Personalentwicklung“ wird mit € 4.450,-- festgelegt.

**264. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Leadership & AI“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)**

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

- (1) Das Weiterbildungsprogramm „Leadership & AI“ richtet sich an Führungskräfte und Führungsnachwuchskräfte aller Branchen und Organisationsformen, die mit der Einführung, Anwendung oder Steuerung KI-gestützter Systeme in ihrem beruflichen Umfeld befasst sind oder künftig sein werden. Angesprochen sind insbesondere Personen mit Führungs- bzw. Managementverantwortung auf operativer und strategischer Ebene, die Künstliche Intelligenz, etwa in Form algorithmischer Entscheidungssysteme, wirkungsvoll in Führungs- und Organisationsprozesse integrieren möchten.
- (2) Die Studierenden erwerben jene Kompetenzen, welche sie für die verantwortungsvolle Gestaltung und Steuerung KI-gestützter Führungs- und Managementprozesse in Organisationen benötigen. Sie werden befähigt, Auswirkungen solcher Systeme auf Führung, Prozesse und Geschäftsmodelle einzuschätzen sowie strategische und operative Handlungsfelder bei der Implementierung von KI-Systemen abzuleiten. Sie sind in der Lage, eine ausgewogene Balance zwischen KI-Unterstützung und menschlicher Führung zu gestalten und jene zentralen Managementkompetenzen zu identifizieren, die für den Einsatz von KI auf individueller, Team- und organisationaler Ebene erforderlich sind.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- Auswirkungen des Einsatzes KI-gestützter Managementsysteme auf Führung und Zusammenarbeit in Organisationen, einschließlich geschlechts- und diversitätsbezogener Verzerrungen, diskutieren,
- strategische und operative Handlungsfelder für Management und Führung bei der Implementierung und Anwendung von KI analysieren,
- Konzepte für ein ausgewogenes Zusammenspiel von KI-Unterstützung und menschlicher Führung in Organisationen entwickeln,
- zentrale Managementkompetenzen für den Einsatz von KI auf individueller, Team- und organisationaler Ebene identifizieren.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 1 Semester und umfasst insgesamt 12 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsprogramm wird sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache angeboten.

Die Entscheidung darüber, in welcher Sprache ein Durchgang des Weiterbildungsprogramms stattfindet, obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife,
oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,
oder
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.
- (4) Wenn das Weiterbildungsprogramm in englischer Sprache durchgeführt wird, müssen die Bewerber_innen englische Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen. Die Art des Nachweises der Englischkenntnisse legt die Studienleitung fest.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Pflichtmodule	ECTS-Punkte
Leadership in the Age of AI	6
AI Management Competencies	6
Summe	12

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul „Leadership in the Age of AI“: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in jedem der 2 Kurse (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).

- Modul „AI Management Competencies“: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

265. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Leadership & AI“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsprogramm „Leadership & AI“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 09.09.2026 wird das Weiterbildungsprogramm an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

266. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Leadership & AI“

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „Leadership & AI“ wird mit € 3.450,-- festgelegt.

267. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Führung, Didaktik und Zukunftskompetenzen in der Lehrlingsausbildung“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 24 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Certificate Program „Führung, Didaktik und Zukunftskompetenzen in der Lehrlingsausbildung“ qualifiziert für die professionelle Gestaltung, Führung und strategische Weiterentwicklung der betrieblichen Lehrlingsausbildung. Es verbindet führungspsychologische, sozial-kommunikative, betriebswirtschaftlich-rechtliche und zukunftsorientierte Kompetenzen und richtet sich an Personen, die Verantwortung für die Ausbildung von Lehrlingen tragen – insbesondere an Lehrlingsausbilder_innen, Ausbildungsleiter_innen sowie Personalverantwortliche in Lehrbetrieben und überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen.

Das Weiterbildungsprogramm greift zentrale Entwicklungen der dualen Berufsausbildung auf: den Wandel der Erwartungen und Werthaltungen der nachrückenden Lehrlingsgeneration, die zunehmende Heterogenität der Ausbildungsverhältnisse, die Bedeutung von Gleichstellung und Diversität in Lehrberufen sowie die didaktisch verantwortungsvolle Nutzung digitaler und KI-gestützter Werkzeuge im Ausbildungsalltag.

Die Absolvent_innen werden befähigt, ihre Ausbildungs- und Führungsrolle reflektiert und wertorientiert wahrzunehmen, didaktisch fundierte, inklusive und diversitätssensible Ausbildungsangebote zu gestalten, die Lehrlingsausbildung rechtssicher und ressourcenbewusst zu steuern sowie zukunftsorientierte Ausbildungsstrategien zu entwickeln. Mit dem Abschluss ist keine gesetzlich geregelte Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen gemäß Berufsausbildungsgesetz verbunden.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- ihr eigenes Führungs- und Ausbildungshandeln auf Basis führungspsychologischer und wertorientierter Ansätze evaluieren.
- didaktisch fundierte, digital und KI-gestützte Ausbildungsangebote für heterogene Lerngruppen entwickeln.
- Maßnahmen zur gender-, gleichstellungs- und diversitätssensiblen Gestaltung der betrieblichen Lehrlingsausbildung entwerfen.
- die Lehrlingsausbildung rechtssicher und ressourcenbewusst planen.
- zukunftsorientierte Ausbildungs- und Employer-Branding-Strategien für die kommende Lehrlingsgeneration entwerfen.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert zwei Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Die Höchststudiendauer beträgt vier Semester.

Das Weiterbildungsprogramm wird in deutscher Sprache abgehalten.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife,
oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,
oder
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und in allen Fällen
- (4) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsprogramm gliedert sich in vier Module zu je 6 ECTS-Punkten. Jedes Modul besteht aus zwei Kursen zu je 3 ECTS-Punkten. Die Durchführung erfolgt berufsbegleitend im Blended-Learning-Format.

Module	ECTS-Punkte
Modul 1: Führung in der Ausbildung	6
Modul 2: Heterogenität & Lernförderung	6
Modul 3: Management in Ausbildungsorganisationen	6
Modul 4: New Work & Ausbildungsinnovation	6
Summe	24

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul 1: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 2 Teilen (schriftliche Arbeit, Präsentation).
- Modul 2: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 2 Teilen (schriftliche Arbeit, Präsentation).
- Modul 3: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 2 Teilen (schriftliche Arbeit, Präsentation).
- Modul 4: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 2 Teilen (schriftliche Arbeit, Präsentation).

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

268. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Führung, Didaktik und Zukunftskompetenzen in der Lehrlingsausbildung“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsprogramm „Führung, Didaktik und Zukunftskompetenzen in der Lehrlingsausbildung“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 09.09.2026 wird das Weiterbildungsprogramm an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

269. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Führung, Didaktik und Zukunftskompetenzen in der Lehrlingsausbildung“

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „Führung, Didaktik und Zukunftskompetenzen in der Lehrlingsausbildung“ wird mit € 6.900,-- festgelegt.

270. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „eEducation – Digitales Lerndesign“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologie)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Akademische_r Expert_in in Digitalem Lerndesign / AEP, 60 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Ziel des Weiterbildungsprogramms "eEducation – Digitales Lerndesign" ist die umfassende Weiterbildung von Personen, die sich für die Entwicklung und Umsetzung technologiegestützter Lehr- und Lernkonzepte interessieren. Die Absolvent_innen werden befähigt, solche Angebote auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu entwerfen, bei ihrer Gestaltung mitzuwirken sowie das erlernte Wissen in die berufliche Praxis zu übertragen.

Das Studium legt besonderen Wert auf die Entwicklung von Fähigkeiten zur didaktisch fundierten Konzeption von digitalen Lehr- und Lernarrangements. Dies beinhaltet die Konzeption und Produktion von multimedialen Inhalten sowie die Auswahl geeigneter technischer Werkzeuge zur Unterstützung der Umsetzung auf verschiedenen didaktischen Ebenen.

Ein herausragendes Merkmal des Studiums ist sein transdisziplinärer Ansatz. Dieser ermöglicht es den Studierenden, digitales Lerndesign aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und zu diskutieren. Dadurch sind sie in der Lage, neue Entwicklungen im Bereich des technologiegestützten Lehrens und Lernens kritisch zu analysieren, zu reflektieren und in ihre eigene Praxis zu integrieren.

Absolvent_innen des Weiterbildungsprogramms „eEducation – Digitales Lerndesign“ an der Universität für Weiterbildung Krems haben jene Kenntnisse und Kompetenzen, die sie befähigen als Expert_innen in der Gestaltung und Umsetzung von digitalem Lerndesign tätig zu werden.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- digital unterstützte Lehr- und Lernarrangements auf Basis lerntheoretischer und didaktischer Grundlagen gestalten.
- die technischen Grundlagen digital unterstützten Lehrens und Lernens sowohl für Präsenz- als auch für Online-Settings beschreiben.
- gestalterische und technische Einflussfaktoren in der Erstellung multimedialer Lehr- und Lerninhalte in deren Produktion analysieren.
- geeignete digitale Werkzeuge für die Umsetzung von Lehr- und Lernarrangements auswählen.
- die Wirkung und Potentiale digital unterstützter Lehr- und Lernarrangements in Hinblick auf die Diversität der Lernenden diskutieren.
- die Potentiale technischer Kommunikationswerkzeuge und Künstlicher Intelligenz für die Unterstützung formaler, informeller und non-formaler Lernprozesse diskutieren.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 4 Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Die Höchststudiendauer beträgt zehn Semester.

Das Weiterbildungsprogramm wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte werden jedoch dennoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen die muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife, oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV, oder
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und
- (4) positiver Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.
- (5) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber_innen die Auswahl der Wahlmodule/Wahlkurse vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS-Punkte
Lerntheorien in der Praxis	3
Kompetenz und Kompetenzrahmen	3
Agile Lerndesignentwicklung	6
Rahmenbedingungen der Lernmedien-Produktion	6
Design und Produktion interaktiver multimedialer Lernmedien	6
Gestaltung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen	6
Technologien für das Lehren und Lernen	9
Organisationales Lernen	9

Es können Module der Weiterbildungsstudien „Bildungsmanagement “ oder „Educational Leadership -Professionelles Schulmanagement“ im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten absolviert werden.	6
Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsdesign	6
Summe	60

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

1. Pflichtmodul „Lerntheorien in der Praxis“: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
2. Pflichtmodul „Kompetenz und Kompetenzrahmen“: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
3. Pflichtmodul „Agile Lerndesignentwicklung“: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
4. Pflichtmodul „Rahmenbedingungen der Lernmedien-Produktion“: Positive Absolvierung in Form von vier prüfungsimmanenten Kursen.
5. Pflichtmodul „Design und Produktion interaktiver multimedialer Lernmedien“: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
6. Pflichtmodul „Gestaltung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
7. Pflichtmodul „Technologien für Lehren und Lernen“: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
8. Pflichtmodul „Organisationales Lernen“: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
9. Pflichtmodul „Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsdesign“: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
10. Positive Beurteilung der Module der referenzierten Weiterbildungsstudien.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der Absolvent_in ist die akademische Bezeichnung „Akademischer Experte in Digitalem Lerndesign“ bzw. „Akademische Expertin in Digitalem Lerndesign“ zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2026/2027 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

Studierende, die das Weiterbildungsprogramm nach der im Mitteilungsblatt Nr. 06/2026 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können das Weiterbildungsprogramm nach der damaligen Verordnung abschließen.

271. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „eEducation – Digitales Lerndesign“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologie)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Arts (Continuing Education) / MA (CE), 90°ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Ziel des Masterstudiums "eEducation – Digitales Lerndesign" ist die umfassende Weiterbildung von Personen, die sich für die Entwicklung und Umsetzung technologiegestützter Lehr- und Lernkonzepte interessieren. Die Absolvent_innen werden befähigt, solche Angebote auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu entwerfen, bei ihrer Gestaltung mitzuwirken, das erlernte Wissen in die berufliche Praxis zu übertragen und die Wirkung der entwickelten Angebote wissenschaftlich zu evaluieren.

Das Weiterbildungsstudium legt besonderen Wert auf die Entwicklung von Fähigkeiten zur didaktisch fundierten Konzeption von digitalen Lehr- und Lernarrangements. Dies beinhaltet die Konzeption und Produktion von multimedialen Inhalten sowie die Auswahl geeigneter technischer Werkzeuge zur Unterstützung der Umsetzung auf verschiedenen didaktischen Ebenen.

Ein herausragendes Merkmal des Weiterbildungsstudiums ist sein transdisziplinärer Ansatz. Dieser ermöglicht es den Studierenden, digitales Lerndesign aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und zu diskutieren. Dadurch sind sie in der Lage, neue Entwicklungen im Bereich des technologiegestützten Lehrens und Lernens kritisch zu analysieren, zu reflektieren und in ihre eigene Praxis zu integrieren.

Absolvent_innen des Masterstudiums „eEducation – Digitales Lerndesign“ an der Universität für Weiterbildung Krems haben jene Kenntnisse und Kompetenzen, die sie befähigen als Expert_innen in der Gestaltung, Umsetzung und wissenschaftlichen Evaluierung von digitalem Lerndesign tätig zu werden.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- digital unterstützte Lehr- und Lernarrangements auf Basis lerntheoretischer und didaktischer Grundlagen gestalten.
- die technischen Grundlagen digital unterstützen Lehrens und Lernens sowohl für Präsenz- als auch für Online-Settings beschreiben.
- gestalterische und technische Einflussfaktoren in der Erstellung multimedialer Lehr- und Lerninhalte in deren Produktion analysieren.
- geeignete digitale Werkzeuge für die Umsetzung von Lehr- und Lernarrangements auswählen.
- die Wirkung und Potentiale digital unterstützte Lehr- und Lernarrangements in Hinblick auf die Diversität der Lernenden diskutieren.

- die Potentiale technischer Kommunikationswerkzeuge und Künstlicher Intelligenz für die Unterstützung formaler, informeller und non-formaler Lernprozesse diskutieren.
- die Wirkung digital unterstützter Lehr- und Lernarrangements unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden evaluieren.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert 4 Semester und umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Die Höchststudiendauer beträgt zehn Semester. Das heißt, die Studiendauer kann mit maximal sechs Semester überschritten werden.

Das Weiterbildungsprogramm wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte werden jedoch dennoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Bachelorstudium im Bereich der Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften oder der Bildungswissenschaften mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten,
oder
- (2) Lehramtsstudien mit einer Dauer von mind. 3 Jahren bzw. 180 ECTS-Anrechnungspunkten,
oder
- (3) ein anderes fachlich in Frage kommendes Studium mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
und
- (4) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
sowie
- (5) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.
- (6) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber_innen die Auswahl der Wahlmodule/Wahlkurse vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Es sind aus Wahlmodulen/Wahlkursen 6 ECTS zu absolvieren.

Module	ECTS-Punkte
Lerntheorien in der Praxis	3
Kompetenz und Kompetenzrahmen	3
Agile Lerndesignentwicklung	6
Rahmenbedingungen der Lernmedien-Produktion	6
Design und Produktion interaktiver multimedialer Lernmedien	6
Gestaltung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen	6
Technologien für das Lehren und Lernen	9
Organisationales Lernen	9
Es können Module der Weiterbildungsstudien aus den Weiterbildungsstudien „Bildungsmanagement MPr“ oder „Educational Leadership -Professionelles Schulmanagement MA (CE)“ im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten absolviert werden.	6
Wissenschaftliches Arbeiten, Forschungsdesign und Forschungsmethoden	9
Transferprojekt inkl. Projektmanagement	9
Kolloquium zur Masterarbeit	3
Masterarbeit	15
Summe	90

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

1. Pflichtmodul „Lerntheorien in der Praxis“: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
2. Pflichtmodul „Kompetenz und Kompetenzrahmen“: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
3. Pflichtmodul „Agile Lerndesignentwicklung“: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
4. Pflichtmodul „Rahmenbedingungen der Lernmedien-Produktion“: Positive Absolvierung in Form von vier prüfungsimmanenten Kursen.
5. Pflichtmodul „Design und Produktion interaktiver multimedialer Lernmedien“: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
6. Pflichtmodul „Gestaltung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen“: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
7. Pflichtmodul „Technologien für Lehren und Lernen“: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.

8. Pflichtmodul „Organisationales Lernen“: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
9. Positive Beurteilung der Module der referenzierten Weiterbildungsstudien.
10. Pflichtmodul „Wissenschaftliches Arbeiten, Forschungsdesign und Forschungsmethoden“: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
11. Pflichtmodul „Transferprojekt inkl. Projektmanagement“: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
12. Pflichtmodul „Masterarbeit“: Positive Beurteilung und Verteidigung der Masterarbeit.
13. Pflichtmodul „Kolloquium zur Masterarbeit“: Erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der_Absolvent_in ist der akademische Grad „Master of Arts (Continuing Education)“, abgekürzt MA (CE) zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2026/2027 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

Studierende, die das Weiterbildungsprogramm nach der im Mitteilungsblatt Nr. 06/2026 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können das Weiterbildungsprogramm nach der damaligen Verordnung abschließen.

272. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Produktivität am Bau“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 30 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Produktivitätssteigerung, Führungskompetenz, usw. werden immer stärker auch an die Baubranche herangetragen.

Dieses Certificate Program befähigt die Teilnehmer_innen dazu grundlegende Entwicklungen in der Baubranche zu erklären und in ihr tägliches Handeln zu integrieren, um so die Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit von ihren Unternehmen beizutragen. Absolvent_innen können Vorschläge für die Verbesserung von Abläufen und Prozessen in der Baubranche erarbeiten, neue Organisationsformen und die Voraussetzungen für eine kooperative analoge und digitale Zusammenarbeit in Bauprojekten erklären.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- analoge und digitale Bauleitungsprozesse hinsichtlich ihrer Effektivität analysieren und Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität entwickeln.
- die Grundlagen der BIM-Arbeitsmethode wiedergeben.
- unterschiedliche Werkzeuge der Künstlichen Intelligenz in ihren berufsbezogenen Prozessen zur Unterstützung einsetzen.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert ein Semester und umfasst insgesamt 30 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und in allen Fällen
- (2) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsprogramm CP „Produktivität am Bau“ umfasst die nachfolgend angeführten Module:

	Module	ECTS-Punkte
M1	Bauprozessoptimierung I – Bauprozessmanagement	9
M2	Projekt Bauprozessoptimierung	6
M3	Digitale Kompetenzen für Bauleiter_innen	9
M4	Kollaboration und Kultur in Bauprojekten	6
SUMME		30

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgenden Leistungen zu erbringen:

- M1: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
- M2: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
- M3: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
- M4: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2026/2027 in Kraft.

§ 13. Übergangsbestimmungen

Studierende, die das Weiterbildungsprogramm nach der im Mitteilungsblatt Nr. 36/2025 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können das Weiterbildungsprogramm nach der damaligen Verordnung abschließen.

273. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Healthcare Management“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschaft und Gesundheit)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education) / MSc (CE), 60 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Gesundheitswesen ist ein äußerst komplexes Umfeld, das sich zudem kontinuierlich verändert. Führungskräfte im Gesundheitswesen müssen in der Lage sein, die Herausforderungen dieses Umfelds zu bewältigen und gleichzeitig die Qualität der Patient_innenversorgung zu gewährleisten bzw. zu verbessern. Um dies zu erreichen, ist es unerlässlich, über betriebswirtschaftliche und gesundheitsökonomische Kompetenzen zu verfügen. Das vorliegende Weiterbildungsstudium bietet daher die Möglichkeit, entsprechende Kompetenzen zu erwerben und richtet sich an im Gesundheitswesen tätige

Personen, vor allem an Ärzt_innen in mittleren und oberen Führungspositionen bzw. an Personen, die eine solche Position anstreben oder im Rahmen der Nachfolgeplanung dafür vorgesehen sind.

Ziel des Weiterbildungsstudiums „Healthcare Management“ ist es einerseits, ein Gesamtverständnis der betriebswirtschaftlichen, ökonomischen und rechtlichen Aspekte des Gesundheitswesens zu schaffen, um Führungskräfte im intra- bzw. extramuralen Bereich mit den benötigten Kompetenzen auszustatten, und andererseits Fertigkeiten für die Beurteilung, Entwicklung und den Einsatz von Managementinstrumenten in Einrichtungen des Gesundheitswesens zu vermitteln.

Absolvent_innen des Weiterbildungsstudiums „Healthcare Management“ an der Universität für Weiterbildung Krems verfügen über jene Kenntnisse und Kompetenzen, die sie befähigen, Organisationseinheiten bzw. definierte Verantwortungsbereiche in Einrichtungen des Gesundheitswesens unter Berücksichtigung ökonomischer, aber auch sozialer Zielsetzungen zu managen.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- gesundheitsökonomische Vorgehensweisen für das Management von Gesundheitseinrichtungen entwerfen,
- Kommunikationsstrategien für eine zielführende Zusammenarbeit (im Sinne der Patient_innensicherheit) in einem Team unter Berücksichtigung von Gender und Diversitätsaspekten entwickeln,
- Strukturen und die Finanzierung des Gesundheitssystems analysieren,
- rechtliche Rahmenbedingungen für ausgewählte Teilbereiche des Gesundheitswesens interpretieren,
- strategische Konzepte für ausgewählte Teilbereiche im Gesundheitswesen erarbeiten,
- empirische Forschungsprojekte für ausgewählte Teilbereiche des Gesundheitswesens designen.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert 3 Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsstudium „Healthcare Management“ sind:

- (1) der Nachweis eines fachlich in Frage kommenden Studiums (z.B.: Humanmedizin, Zahnmedizin, Betriebswirtschaftslehre) mit mind. 240 ECTS-Anrechnungspunkten und einem Abschluss auf NQR-7 Niveau
- und

- (2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und
- (3) der positive Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs.
Im Aufnahmegespräch nimmt die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber_innen die Auswahl der Wahlmöglichkeiten vor und hält dies in einem „Learning Agreement“ fest.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium „Healthcare Management“ umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte und besteht aus Pflichtmodulen im Ausmaß von 33 ECTS-Punkten, sowie Wahlmodulen im Umfang von 27 ECTS-Punkten. Bei den Wahlmodulen sind verpflichtend Module aus einem Weiterbildungsprogramm aus Wahlmodulblock A und verpflichtend ein Modul aus Wahlmodulblock B zu absolvieren.

Module	ECTS-Punkte
Pflichtmodule	33
Betriebswirtschaftslehre und Gesundheitsökonomie	3
Soft Skills im Gesundheitswesen	6
Organisationsentwicklung und digitale Transformation im Gesundheitswesen	9
Methoden der empirischen Sozialforschung	6
Masterarbeit	9
Wahlmodule A	24
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms „Leadership and Management for Healthcare Professionals“ im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.	24
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms „Management von Versorgungseinrichtungen im niedergelassenen Bereich“ im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.	24
Wahlmodule B	3
Wirksame Führung und Steuerung im Krankenhaus	3
Entrepreneurship und Business Planning im Gesundheitswesen	3
Summe	60

§ 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul Betriebswirtschaftslehre und Gesundheitsökonomie: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in jedem der 2 Kurse (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Modul Soft Skills im Gesundheitswesen: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in jedem der 3 Kurse (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Modul Organisationsentwicklung und digitale Transformation im Gesundheitswesen: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in jedem der 4 Kurse (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Modul Methoden der empirischen Sozialforschung: Positive Absolvierung in Form der erfolgreichen Teilnahme an 2 Kursen.
- Modul Masterarbeit: Positive Beurteilung und Verteidigung der Masterarbeit.
- Wahlmodule A: Positive Beurteilung der Module der referenzierten Weiterbildungsprogramme.
- Wahlmodul Wirksame Führung und Steuerung im Krankenhaus: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in jedem der 2 Kurse (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Wahlmodul Entrepreneurship und Business Planning im Gesundheitswesen: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in einem Kurs (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen des Weiterbildungsstudiums sowie der referenzierten Weiterbildungsprogramme zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der Absolvent_in ist der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt MSc (CE) zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2026/2027 in Kraft.

§ 13. Übergangsbestimmungen

Studierende, die das Weiterbildungsstudium nach der im Mitteilungsblatt Nr. 31/2024 oder Mitteilungsblatt Nr. 31/2025 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können das Weiterbildungsstudium nach der damaligen Verordnung abschließen.

274. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „MBA“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Business Administration / MBA, 90 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Weiterbildungsstudium "MBA" dient der Fortbildung von Akademiker_innen im Bereich des General Management sowie der Vertiefung in ausgewählten Themen-, Funktions- und/oder Branchenkontexten auf wissenschaftlicher Grundlage.

Es ist das Ziel des Weiterbildungsstudiums, mit wissenschaftlich fundiertem State-of-the-Art Know-how und an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten Inhalten zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beizutragen und ihre Chancen für ein berufliches Weiterkommen zu verbessern.

Im Mittelpunkt stehen neben dem Erwerb bzw. der Vertiefung von zentralen wirtschaftlichen Fachkompetenzen ebenso die Stärkung der für eine Übernahme oder Wahrnehmung von Führungsrollen erforderlichen Kompetenzen.

Im Weiterbildungsstudium erfolgt vor allem eine Vertiefung der fachspezifischen Kompetenzen in ausgewählten Anwendungsbereichen. Dabei achtet die Universität für Weiterbildung Krems insbesondere auf eine starke Ausrichtung hinsichtlich einer Individualisierung und einer Internationalisierung ihrer Studien. Es wird speziell auf die individuellen Kenntnisse und Bedürfnisse der Studierenden eingegangen und das Curriculum bietet die Möglichkeit individueller Lernpfade.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- Zusammenhänge der betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen sowie Aspekte wirtschaftsrelevanter, gesellschaftlicher Querschnittsthemen diskutieren,
- themen-, funktions- und/oder branchenspezifische Zusammenhänge innerhalb des gewählten Spezialisierungsgebietes diskutieren,
- in der wirtschaftlichen Praxis erworbene Handlungsweisen durch Beschäftigung mit den theoretischen Grundlagen einordnen und mit neuen Erkenntnissen verknüpfen,
- theoretisches Know-how aus betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen, wirtschaftsrelevanten gesellschaftlichen Querschnittsthemen sowie dem gewählten Spezialisierungsgebiet in eigenständiger Planung und Durchführung in ihren Arbeitsbereichen und in Projekten als Manager_innen umsetzen,
- wesentliche, branchenübergreifende Herausforderungen identifizieren und adäquate Vorgehensweisen entwickeln,
- in unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen relevante Aspekte im Hinblick auf Gender & Diversity erläutern,
- in Selbstreflexion ihre persönlichen und fachlichen Management-Fähigkeiten analysieren sowie daraus Entwicklungspotentiale ableiten,
- im Rahmen einer eigenständigen schriftlichen Arbeit unter Anwendung des erworbenen Wissens systematisch Lösungsansätze für praxisrelevante Fragestellungen erarbeiten.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante angeboten. Die Organisation des Weiterbildungsstudiums erfolgt wahlweise im Online-Fernstudium oder im Blended Learning-Modus. Das Weiterbildungsstudium wird in deutscher und/oder englischer Sprache angeboten.

Das Weiterbildungsstudium dauert in der berufsbegleitenden Variante vier Semester und umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte. Als Vollzeitvariante umfasst das Weiterbildungsstudium drei Semester.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

Als Voraussetzungen für die Zulassung zum „MBA“ gelten:

- (1) ein fachlich in Frage kommendes Studium (mindestens auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten) an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
und
- (2) zweijährige einschlägige Berufserfahrung.
- (3) Absolvierung des Inbound-Tests als Voraussetzung für die Messung der Learning Outcomes nach Abschluss des Studiums (Outbound-Test)
sowie
- (4) der positive Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs, in dem die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber_innen die Auswahl der Wahlmodule vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs (1) UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium „MBA“ umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte. Das Unterrichtsprogramm besteht im Kerncurriculum aus 12 Pflichtmodulen im Umfang von 36 ECTS-Punkten sowie Wahlmodulen im Umfang von 15 ECTS-Punkten.

Zusätzlich ist eine Spezialisierung im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu wählen. Die Module der Spezialisierung richten sich jeweils nach dem Curriculum der genannten Certificate Programs zum Zeitpunkt der Absolvierung.

Abschließend ist eine MBA-Abschlussarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu verfassen.

Die Auswahl der Module des Kerncurriculums sowie die Wahl der Spezialisierung ist in einem gesonderten Dokument (Learning Agreement, unterzeichnet von der_dem Studierenden und der Studienleitung) dem Studierendenakt beizulegen und ist Basis für die abzulegenden Prüfungen. Ebenso wird darin festgelegt, welche Module im reinen Fernstudium und welche im Blended Learning-Modus absolviert werden.

Module	ECTS-Punkte
Pflichtmodule	36
Grundlagen der Betriebswirtschaft/Fundamentals of Management	3
Grundlagen der Volkswirtschaft/Fundamentals of Economics	3
Controlling & Reporting	3
Unternehmensfinanzierung/Corporate Financial Management	3
Strategisches Management/Strategic Management	3
Marketing Management	3
Human Resources Management	3
Leadership*	3
Empirische Forschungsmethoden/Research Methods	3
Unternehmensethik/Business Ethics	3
Business Analytics	3
Managing Complexity	3
Wahlmodule	15
Transformatives Management/Transformative Management	3
Wissensmanagement & Innovation/Knowledge Management & Innovation	3
Internationale Betriebswirtschaft/International Business	3
Angewandte Mikroökonomie/Managerial Economics	3
Business Planning	3
Unternehmensplanspiel/Business Simulation	6
Angewandtes Wirtschaftsrecht/Applied Business Law	6
Doing Business in Asia - Study Trip Asia	6
Entrepreneurship & Innovation - Study Trip Silicon Valley	6
Going International – Study Trip Europe	6
Leadership & Management – Study Trip Colorado	6
Excelling in Leadership – Study Trip Lisbon	6
Insight USA: politics, economy and social cohesion – Study Trip Washington D.C.	6
Navigating in a World of Flux	6
Spezialisierung	24
<i>Es ist eine Spezialisierung zu wählen. Dafür sind Module des/der jeweiligen Certificate Programs im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren:</i>	
Agile Organizations & Collective Leadership	
Applied AI for Organizations	
Aviation Management	
Business Controlling & Financial Management	
Business Transformation and Emerging Technologies	
Biotech, Pharma & MedTech Management	
Controlling Specialist	
Digitale Transformation in Wirtschaft und Verwaltung	
Datenmanagement – Data Steward	
Digital Marketing & Customer Experience	

<i>Es sind die Module des CP „Customer Journey Management & KI“ und die Module des CP „Digital Marketing & Analytics“ im Ausmaß von je 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	
Emerging Technologies	
Geistiges Eigentum und Wettbewerb	
Human Resources <i>Es sind die Module des CP „HR: Candidate Experience & Recruiting“ und die Module des CP „HR: Strategisches Personalmanagement, Reporting & Analytics“ im Ausmaß von je 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	
Information Security Management & Cyber Security	
International Business	
International Real Estate Valuation	
Leadership	
Music and Entrepreneurship	
Music Organisations	
OP-Management	
Personalpsychologie <i>Es sind die Module des CP „Personalpsychologie: Arbeitsverhalten und Personalentwicklung“ und die Module des CP „Personalpsychologie: Teams, Performance & Resilienz“ im Ausmaß von je 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	
Rettungsdienstmanagement	
Sales Management	
Smart Factory	
Supply Chain Management	
Sustainable Management	
Technik im Gesundheitswesen	
MBA-Abschlussarbeit / MBA Thesis	15
Summe	90

§ 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Die Pflichtmodule und die Wahlmodule können sowohl in reinem Fernstudium als auch im Blended Learning-Modus angeboten werden.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind unter Berücksichtigung der Wahlmöglichkeiten folgende Leistungen zu erbringen:

- Für die nachfolgend genannten Module: Positive Absolvierung in Form von je 1 prüfungsimmanenten Kurs:
 - Grundlagen der Volkswirtschaft/Fundamentals of Economics
 - Strategisches Management/Strategic Management
 - Marketing Management
 - Human Resources Management
 - Leadership
 - Unternehmensethik/Business Ethics
 - Business Analytics
 - Managing Complexity
 - Transformatives Management/Transformative Management
 - Wissensmanagement & Innovation/Knowledge Management & Innovation
 - Internationale Betriebswirtschaft/International Business
 - Business Planning

- Unternehmensplanspiel/Business Simulation
- Excelling in Leadership – Study Trip Lisbon
- Going International – Study Trip Europe
- Navigating in a World of Flux
- Für die nachfolgend genannten Module: Positive Absolvierung in Form je einer Kursprüfung in dem Kurs (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
 - Grundlagen der Betriebswirtschaft/Fundamentals of Management
 - Controlling & Reporting
 - Unternehmensfinanzierung/Corporate Financial Management
 - Empirische Forschungsmethoden/Research Methods
 - Angewandte Mikroökonomie/Managerial Economics
 - Angewandtes Wirtschaftsrecht/Applied Business Law
 - Doing Business in Asia - Study Trip Asia
 - Entrepreneurship & Innovation - Study Trip Silicon Valley
 - Leadership & Management – Study Trip Colorado
 - Insight USA: politics, economy and social cohesion – Study Trip Washington D.C.
- Positive Absolvierung der Module der gewählten Spezialisierung.
- Verfassen und positive Beurteilung sowie Verteidigung einer MBA-Abschlussarbeit (schriftliche Arbeit). Diese soll die Umsetzung eines spezifischen Aspektes der Studieninhalte auf eine praxisrelevante Fragestellung erarbeiten. Vor der Bewertung der Abschlussarbeit ist der Outbound-Test zu absolvieren.

Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen des Weiterbildungsstudiums sowie der referenzierten Weiterbildungsprogramme zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der Absolvent_in ist der akademische Grad Master of Business Administration, abgekürzt MBA, zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2026/2027 in Kraft.

§ 13. Übergangsbestimmung

Studierende, die zum Weiterbildungsstudium nach der im Mitteilungsblatt Nr. 36/2025 oder nach der im Mitteilungsblatt Nr. 46/2025 veröffentlichten Verordnung zugelassen sind, können das Weiterbildungsstudium nach der damaligen Verordnung abschließen. Nach Abstimmung mit der Studienleitung ist für diese Studierenden die Absolvierung auch nach der vorliegenden Variante möglich.

275. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „MBA Specialist“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Business Administration / MBA, 120 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Weiterbildungsstudium "MBA Specialist" dient der wissenschaftlichen Weiterbildung von angehenden Führungskräften mit oder ohne akademischen Abschluss im Bereich des General Managements sowie der besonderen Spezialisierung in ausgewählten Themen-, Funktions- und/oder Branchenkontexten auf wissenschaftlicher Grundlage.

Es ist das Ziel des Weiterbildungsstudiums, mit wissenschaftlich fundiertem State-of-the-Art Know-how und an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten Inhalten zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beizutragen und ihre Chancen für ein berufliches Weiterkommen zu verbessern.

Im Mittelpunkt stehen neben dem Erwerb bzw. der Vertiefung von zentralen wirtschaftlichen Fachkompetenzen ebenso die Stärkung der für eine Übernahme oder Wahrnehmung von Führungsrollen in spezifischen Umfeldern erforderlichen Kompetenzen.

Im Weiterbildungsstudium erfolgt vor allem eine Vertiefung der fachspezifischen Kompetenzen in spezifischen Anwendungsbereichen. Dabei achtet die Universität für Weiterbildung Krems insbesondere auf eine starke Ausrichtung hinsichtlich einer Individualisierung und einer Internationalisierung ihrer Studien. Es wird speziell auf die individuellen Kenntnisse und Bedürfnisse der Studierenden eingegangen, und das Curriculum bietet die Möglichkeit individueller Lernpfade.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- Zusammenhänge der betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen sowie Aspekte wirtschaftsrelevanter, gesellschaftlicher Querschnittsthemen diskutieren,
- themen-, funktions- und/oder branchenspezifische Zusammenhänge innerhalb des gewählten Spezialisierungsgebietes als Expert_in diskutieren,
- in der wirtschaftlichen Praxis erworbene Handlungsweisen durch Beschäftigung mit den theoretischen Grundlagen einordnen und mit neuen Erkenntnissen verknüpfen,
- theoretisches Know-how aus betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen, wirtschaftsrelevanten gesellschaftlichen Querschnittsthemen sowie dem gewählten Spezialisierungsgebiet in eigenständiger Planung und Durchführung in ihren Arbeitsbereichen und in Projekten als Manager_innen umsetzen,
- wesentliche, branchenübergreifende Herausforderungen identifizieren und adäquate Vorgehensweisen entwickeln,
- in unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen relevante Aspekte im Hinblick auf Gender & Diversity erläutern,
- in Selbstreflexion ihre persönlichen und fachlichen Management-Fähigkeiten analysieren sowie daraus Entwicklungspotentiale ableiten,
- Charakteristika wissenschaftlichen Arbeitens erläutern und im Fachgebiet der Spezialisierung anwenden,

- im Rahmen einer eigenständigen schriftlichen Arbeit unter Anwendung des erworbenen Wissens systematisch Lösungsansätze für praxisrelevante Fragestellungen erarbeiten.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert sechs Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann. Die Organisation des Weiterbildungsstudiums erfolgt wahlweise im Online-Fernstudium oder im Blended Learning-Modus.

Das Weiterbildungsstudium wird sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache angeboten. Die Entscheidung darüber, in welcher Sprache ein Durchgang des Weiterbildungsstudiums stattfindet, obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Fachlich in Frage kommendes Studium (mindestens auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten) an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und zweijährige einschlägige Berufserfahrung,
oder
- (2) allgemeine Universitätsreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird,
oder
- (3) mindestens 6 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird,
oder
- (4) eine berufliche Ausbildung auf mind. NQR 6 (oder mind. DQR 6) und 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position

Zusätzlich sind im Zulassungsverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber_innen die Auswahl der Wahlmodule vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium „MBA Specialist“ umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Das Unterrichtsprogramm besteht aus dem Kerncurriculum des Weiterbildungsstudiums „MBA“ mit 12 Pflichtmodulen im Umfang von 36 ECTS-Punkten und Wahlmodulen im Umfang von 15 ECTS-Punkten.

Zusätzlich ist eine Spezialisierung im Ausmaß von 48 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Module der Spezialisierung richten sich jeweils nach dem Curriculum der im referenzierten Weiterbildungsstudium genannten Certificate Programs zum Zeitpunkt der Absolvierung. Abschließend sind Pflichtmodule zum fachlich-wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu absolvieren und eine MBA-Abschlussarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu verfassen.

Die Auswahl der Module des Kerncurriculums sowie die Spezialisierung ist in einem gesonderten Dokument (Learning Agreement, unterzeichnet von der dem Studierenden und der Studienleitung) dem Studierendenakt beizulegen und ist Basis für die abzulegenden Prüfungen. Ebenso wird darin festgelegt, welche Module im reinen Fernstudium und welche im Blended Learning-Modus absolviert werden.

Module	ECTS-Punkte
Kerncurriculum	51
<i>Es sind die Pflichtmodule des Weiterbildungsstudiums „MBA“ im Umfang von 36 ECTS-Punkten und aus den ebenfalls dort genannten Wahlmodulen Module im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	
Spezialisierung	48
<i>Es ist eine Spezialisierung zu wählen. Dafür sind Module der jeweiligen Certificate Programs oder Academic Expert Programs im Ausmaß von 48 ECTS-Punkten zu absolvieren:</i>	
Bauwirtschaft <i>Es sind Module des AEP „Baucontrolling“ im Ausmaß von 48 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	
Brandschutz <i>Es sind die Module des CP „Integrativer Brandschutz“ im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren sowie wahlweise die Module des CP „Brandschutzplanung“ (24 ECTS-Punkte) oder die Module des CP „Brandschutzmanagement“ (24 ECTS-Punkte).</i>	
Cybersecurity <i>Es sind die Module des CP „Cybersecurity“ und die Module des CP „Künstliche Intelligenz in der Sicherheit“ im Ausmaß von je 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	
Health Care Management <i>Es sind die Module des CP „Leadership and Management for Healthcare Professionals“ und die Module des CP „Health Innovation Management“ im Ausmaß von je 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	
Insurance Management <i>Es sind die Module des CP „Grundlagen des Versicherungsrechts“ und die Module des CP „Versicherungsspartenkunde“ im Ausmaß von je 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	

Lean Operations <i>Es sind die Module des CP „Lean Production“ und die Module des CP „Lean Administration“ im Ausmaß von je 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	
Process & Quality Excellence <i>Es sind die Module der CPs „Grundlagen im Prozess- und Qualitätsmanagement“, „Prozessmanagement in der Anwendung“, „Qualitätsmanagement in der Anwendung“ und „Projektmanagement“ im Ausmaß von je 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	
Real Estate Management <i>Es sind die Module von zwei der folgenden Certificate Programs zu absolvieren:</i> Facility Management (24 ECTS-Punkte) Real Estate Asset Management (24 ECTS-Punkte) Real Estate Investment Management (24 ECTS-Punkte) Real Estate Project Development (24 ECTS-Punkte) Gebäudesanierung - Strategien für klimaneutrale Bestandsgebäude (24 ECTS-Punkte)	
Sicherheitsmanagement <i>Es sind die Module des CP „Security Management“ und die Module des CP „Sicherheitstechnik“ im Ausmaß von je 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	
Wissenschaftliches Arbeiten	6
Strukturiertes wissenschaftliches Arbeiten <i>(oder vergleichbare Module oder Kurse im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS)</i>	6
MBA-Abschlussarbeit / MBA Thesis	15
Summe	120

§ 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul „Strukturiertes wissenschaftliches Arbeiten“: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Positive Beurteilung aller gewählten Module der referenzierten Weiterbildungsstudienprogramme.
- Positive Beurteilung sowie Verteidigung einer MBA-Abschlussarbeit (schriftliche Arbeit). Diese soll die Umsetzung eines spezifischen Aspektes der Studieninhalte auf eine praxisrelevante Fragestellung erarbeiten.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen des Weiterbildungsstudiums sowie der referenzierten Weiterbildungsstudienprogramme zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der Absolvent_in ist der akademische Grad Master of Business Administration, abgekürzt MBA, zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2026/2027 in Kraft.

276. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Mittleres Pflegemanagement“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Demenzforschung und Pflegewissenschaft)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 30 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

- (1) Das Weiterbildungsprogramm bereitet auf die Leitung einer Station oder Funktionseinheit in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens vor. Dabei werden Fähigkeiten in Planung, Organisation, Beratung und Leadership vertieft sowie betriebswirtschaftliche Erfordernisse erkannt und im Abteilungsgeschehen berücksichtigt. Zudem wird die eigenständige Aneignung von Wissen, die Anwendung neuer Methoden und die kritische Reflexion des beruflichen Handlungsfeldes gefördert. Im Mittelpunkt steht die Förderung kooperativer Kompetenzen sowie die Motivation zu verantwortlichem Handeln.
- (2) Für Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflege im Sinne des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) erfüllt das Weiterbildungsstudienprogramm die gesetzlichen Voraussetzungen für die Höherqualifizierung zur Ausübung von Führungsaufgaben gemäß § 64 GuKG und qualifiziert für Leitungsfunktionen in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens.
- (3) Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:
 - Gruppen unter Berücksichtigung der Diversität in Herkunft, Erfahrungen, Perspektiven und Bedürfnissen wertschätzend, inklusiv und gleichstellungsorientiert führen.
 - Strategien zur Steuerung und Weiterentwicklung von Gesundheitseinrichtungen identifizieren und deren Umsetzung in komplexen Versorgungssystemen kritisch reflektieren.
 - den eigenen Funktionsbereich strategisch und operativ steuern, indem fachspezifische, organisatorische, wirtschaftliche und digitale Prozesse evidenzorientiert analysiert und weiterentwickelt werden.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert in der Vollzeitvariante ein und der berufsbegleitenden Variante drei Semester und umfasst insgesamt 30 ECTS-Punkte. Mit dem Blended Learning Format und einem straff organisierten Modus kann das Weiterbildungsprogramm auch in der Vollzeitvariante während der Berufsausübung absolviert werden.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Abgeschlossene Ausbildung in einem Gesundheits- oder Sozialberuf und
- (2) mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung.
- (3) Nachweis von Deutschkenntnissen, wenn die Muttersprache nicht Deutsch ist. Die Art des Nachweises ist von der Studienleitung festzulegen.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Module		ECTS-Punkte
I	Evidenzbasierte Praxis	3
II	Caring und Leadership I	6
III	Personale und interaktionale Kompetenzen I	6
IV	Organisationale Steuerung und Entwicklung im Gesundheitswesen I	6
V	Public Health und Governance I	3
VI	Praxisprojekt I	6
Summe		30

§ 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Module I, V, VI: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
- Module II, III, und IV: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Wintersemester 2026/2027 in Kraft.

§ 13. Übergangsbestimmungen

Studierende, die das Weiterbildungsprogramm nach der im Mitteilungsblatt Nr. 26/2025 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können das Weiterbildungsprogramm bis zum Ende des Sommersemesters 2028 nach der damaligen Verordnung abschließen.

277. Auflassung von Studien

Auflassung der Studien, die an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet waren:

Studium	SKZ	MBL
Migrant Entrepreneurship Support CP	992 384	107/18.12.18
Diplomacy and Global Affairs, M.A.	992 940	26/21.03.16
Diplomacy and Global Affairs	992 340	52/22.06.16

Das Rektorat hat die Studien aufgelassen.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Viktoria Weber
Rektorin

Univ.-Prof. Ing. Dr. Clemens Appl, LL.M.
Vorsitzender des Senats